



Antrag zum ordentlichen Verbandskongreß 2025

A. Antrag

Es wird folgender Antrag gestellt:

Der HSV-Kongress möge beschließen:

1. Das geschäftsführende Präsidium wird ermächtigt, auf Basis von Empfehlungen durch den Finanzausschusses, zum nächsten geeigneten Zeitpunkt die Buchhaltung (HSV und HSJ) und die Erstellung des Jahresabschlusses (HSV und HSJ) an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Dritte zu vergeben. Die Buchhaltung und die Erstellung des Jahresabschluss kann auch getrennt vergeben werden.

Die Vergabe darf nicht zu einer Einschränkung der in der HSV Satzung der HSJ gegebenen eigenständigen Entscheidung über die Verwendung der ihr zufließenden Mitteln führen.

2. Die Kosten für das Geschäftsjahr 2025 werden aus dem aktuellen Vermögen des Hessischen Schachverband e.V. getragen.
3. Zu der Finanzierung in den folgenden Geschäftsjahren werden die an den HSV abzuführenden Beiträge wie folgt angepasst:

- a. Anpassung der Höhe der Beiträge der Einzelmitglieder in den Schachvereinen und -abteilungen:

Ab dem 1.1.2026 erhebt der HSV zusätzlich zu dem ihm vom DSB pro Mitglied in Rechnung gestellten Beitrag folgende Beiträge neu

Gruppe	<i>nachrichtlich DSB Jahresbeitrag</i>	Erhöhung HSV Jahresbeitrag um	HSV Jahresbeitrag bisher	HSV Jahresbeitrag neu
Passiv 0-9 Jahre	0 €	0 €	0 €	0 €
Aktiv 0-9 Jahre	0 €	0 €	0 €	0 €
Passiv 10-13 Jahre	3,50 €	0 €	0 €	0 €
Aktiv 10-13 Jahre	3,50 €	0 €	0 €	0 €
Passiv 14-17 Jahre	7 €	0,30 €	0,00 €	0,30 €
Aktiv 14-17 Jahre	7 €	0,50 €	2,00 €	2,50 €
Passiv ab 18 Jahre	14 €	0,60 €	0,00 €	0,60 €
Aktiv ab 18 Jahren	14 €	1,00 €	7,00 €	8,00 €

- b. Bei der Altersgruppe 10-13 Jahre wird nicht mehr der komplette Beitrag, der vom DSB dem HSV in Rechnung gestellt wird, durch den HSV übernommen. Ab dem 1.1.2026 übernimmt der HSV in dieser Altersgruppe bis maximal 3,25 EUR pro Person, die ihm vom DSB in Rechnung gestellt wird. Ist dieser Altersgruppe der DSB-Beitrag pro Person 3,25 EUR oder weniger, wird er wie bisher durch den HSV übernommen. Ist der DSB-Beitrag höher als 3,25 EUR, so wird der darüber hinausgehende Teil - analog der anderen DSB-Beiträge - weitergereicht.

- c. Neu eingeführt wird pro Mitgliedsverein bzw. -schachabteilung (unabhängig von der Anzahl der Vereinsmitglieder) ein Beitrag von 15 € pro Kalenderjahr. Der Betrag ist in voller Höhe auch zu zahlen, wenn die Mitgliedschaft des Schachvereins bzw. der -abteilung im HSV unterjährig beginnt oder endet. Dieser Beitrag wird erstmalig zum 1.1.2026 erhoben.

Bei Gefangensportvereinen wird der Beitrag auf 0 € pro Kalenderjahr festgesetzt.

- d. Neu eingeführt wird ein Startgeld pro Mannschaft in den Landesklassen, der Verbandsliga und der Hessenliga in Höhe von 20 EUR pro Saison. Die Bezahlung des Startgeldes ist Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme in der jeweiligen Liga. Der Betrag wird erstmals für die Saison 2026/27 eingeführt. Fristen und Details werden in der Turnierordnung geregelt.
4. Das geschäftsführende Präsidium schlägt dem HSV Kongreß 2027 auf der Basis der Erfahrung und Kosten der Geschäftsjahre 2025 und 2026 vor, ob und ggf. im welchen Umfang eine Modifikation der beschlossenen Beitragserhöhungen vorgenommen werden sollte.

B. Kosten

1. Die anfallenden Kosten für die Vergabe müssen, auf Basis der bisher geführten Gespräche, in dem Bereich von 9.000 bis 10.000 EUR pro Geschäftsjahr angesetzt werden.

C. Begründung

1. Das Amt des Schatzmeisters zu besetzen, ist seit mehreren Jahren schwierig. Durch die Auslagerung von gewissen Tätigkeiten sollen die beiden Kassenführer (HSV und HSJ) sowohl in der Tätigkeit als auch in der Verantwortung entlastet werden und es erleichtert werden, Person für diese verantwortungsvollen Tätigkeiten zu finden.
2. Die Einbeziehung einer Steuerkanzlei für den Jahresabschluss erscheint - unabhängig von der Frage der Postenbesetzung des Schatzmeisters des Kassenführers - angemessen. Die Thematik im Bereich Steuerrecht wird, insbesondere auch durch EU-Recht, für Vereinsverbände nicht leichter. Auch ergeben sich zum Teil andere Fragestellungen wie bei einem Verein, dessen Mitglieder nur natürliche Personen sind.
3. Neue Sachverhalte und Vorschriften, wie die Anforderung, E-Rechnungen ausschließlich digital und revisionssicher zu archivieren, führen nicht zur Entlastung im Bereich der ehrenamtlich Tätigen. Eher ist das Gegenteil der Fall. Durch die Vergabe kann hier für eine Entlastung und Sicherheit gesorgt werden.
4. Der Gesamtverband (HSV mit der HSJ) ist gegenüber dem Finanzamt ein Steuersubjekt. Dies bedeutet, dass ein konsolidierter Abschluss gegenüber dem FA zu erstellen ist. Daher sollten die beiden Kassen bei derselben Dritten Person (mit eigenständigen Mandanten) liegen.
5. Die Beschlussvorlage soll dem geschäftsführenden Präsidium ermöglichen, die wirtschaftlich sinnvollste Lösung zu finden. Denkbar sind mehrere Varianten, z. B. Buchhaltung und Jahresabschluss durch eine Steuerkanzlei, Buchhaltung durch einen anderen Landesverband und Jahresabschluss durch eine Steuerkanzlei usw. Eine zu enge Festlegung würde die Handlungsfreiheit des Präsidiums zu sehr einschränken.
6. Die Einbindung des Finanzausschuss scheint der Problematik angemessen, da hier der BGB-Vorstand, ein Vertreter der Bezirke und die Vorsitzende der HSJ und der Kassenführer der HSJ vertreten sind. Auch ist es nach der Finanzordnung seine Aufgabe, die Beratung und Unterstützung bei wichtigen finanztechnischen Fragen.

7. Die Kosten für die Einbindung von externen Dritten können nicht aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden. Daher muss eine dauerhafte Finanzierung durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt werden.
8. Durch die Aufteilung der Erhöhung auf verschiedene Bereiche (Grundbeitrag pro Verein, Beitrag pro Person und Startgelder für den Ligabetrieb) soll eine ausgewogene Lastenverteilung erreicht werden.
9. Die Erhöhungen der Mitgliedsbeiträge pro Person sind im niedrigen Bereich. Es sei angemerkt, dass der Mitgliedsbeitrag für Erwachsene auf dem HSV-Kongreß 2013 von damals 7,50 EUR auf die aktuellen 7 EUR reduziert worden ist.
10. In der Altersgruppe der 10-13 jährigen hat der HSV den Beitrag, der ihm vom DSB in Rechnung gestellt worden ist, seit vielen Jahren übernommen (für 2025 wurde dem HSV vom DSB für diese Altersgruppe 2.926 EUR in Rechnung gestellt). Da bei den anderen Altersgruppen der DSB Beitrag unverändert weitergereicht wird, gibt es für diese Altersgruppe im Endeffekt einen **negativen** Mitgliedsbeitrag. Die Erhöhung der Beiträge durch den DSB in dieser Altersgruppe hat aber dazu geführt, dass dem HSV weniger Mittel zur Verfügung stehen. Daher soll eine Kappung für die Zukunft eingeführt werden und diese Altersgruppe mit einem, wenn auch sehr kleinen, Betrag von aktuell 25 Cent/Jahr, beteiligt werden.
11. Aktuell richtet sich der Mitgliedsbeiträge der Vereine und Schachabteilungen alleine nach der Anzahl der Mitglieder. Durch die Einführung des vorgeschlagenen Beitrages 15 € / Jahr werden alle Schachvereine und -abteilungen innerhalb des HSV gleichermaßen solidarisch beteiligt.

Es gibt aktuell zwei Gefangenensportvereine innerhalb des HSV. Aus sozialen Gründen wird vorgeschlagen, für diese spezielle Gruppe auf diesen Beitrag zu verzichten.

12. Durch die Einführung eines Startgeldes in den Ligen werden die Vereine stärker an den Kosten des Gesamtverbandes beteiligt, die auch durch die Organisation des Ligabetriebes mehr von den Leistungen des Gesamtverbandes profitieren. Es sei angemerkt, dass es mindestens einen Bezirk gibt, der 25 € Startgeld pro Mannschaft (auch in den unteren Ligen) verlangt.
13. Nach zwei Geschäftsjahren (2025 und 2026) liegen genug Informationen vor, um ggf. Beitragsanpassungen (Absenkungen oder Erhöhungen) vornehmen zu können.
14. Die vorgeschlagenen Maßnahmen würde auf Basis der aktuellen Zahlen folgende Mehreinnahmen erbringen:

		Beitrag		Beitrag DSB+HSV			Erhöhung	Einnahmen HSV		Differenz
Gruppe	Anzahl	DSB	Alt	Neu	Alt	Neu		Alt	Neu	
Vereine	186	0,00 €	0,00 €	15,00 €	0,00 €	15,00 €	15,00 €	0,00 €	2.790,00 €	2.790,00 €
Startgeld	70			20,00 €	0,00 €	20,00 €	20,00 €	0,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €
Aktiv										
0-9	499	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10-13	806	3,50 €	-3,50 €	-3,25 €	0,00 €	0,25 €	0,25 €	-2.821,00 €	-2.619,50 €	201,50 €
14-17	761	7,00 €	2,00 €	2,50 €	9,00 €	9,50 €	0,50 €	1.522,00 €	1.902,50 €	380,50 €
ab 18	4616	14,00 €	7,00 €	8,00 €	21,00 €	22,00 €	1,00 €	32.312,00 €	36.928,00 €	4.616,00 €
Passiv										
0-9	14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10-13	31	3,50 €	-3,50 €	-3,25 €	0,00 €	0,25 €	0,25 €	-108,50 €	-100,75 €	7,75 €
14-17	44	7,00 €	0,00 €	0,30 €	7,00 €	7,30 €	0,30 €	0,00 €	13,20 €	13,20 €
ab 18	658	14,00 €	0,00 €	0,60 €	14,00 €	14,60 €	0,60 €	0,00 €	394,80 €	394,80 €
								30.904,50 €	40.708,25 €	9.803,75 €

D. Alternativen

1. Signifikante Einsparpotentiale sind nicht erkennbar; außer man würde die Jugendförderung und den Leistungssport drastisch zusammenstreichen. Dies kann aber nicht im Interesse des Hessischen Schachsportes sein.
2. Andere Möglichkeiten der Steigerung der Einnahmen erscheinen nicht praktikabel. Die Einführung eines Gebührenkataloges für jede Leistung würde einen erheblich erhöhten Verwaltungsaufwand mit sich bringen. So gibt es Sportverbände in Hessen, die Verlangen für den Antrag auf eine Spielverlegung, Vereinswechsel, Anträge auf Ehrungen (auch wenn sie abgelehnt werden) usw. Gebühren. Dies würde nur einen höheren Verwaltungsaufwand für Vereine und Verband mit sich bringen. Und sicherlich in Summe die gleiche finanzielle Belastung für einen Verein, aber bei mehr Zahlungs- und Buchungsvorgängen für alle Beteiligten.
3. Die Einführung eines Mitgliedsbeitrages in der Gruppe von 0-9 Jahren wird nicht vorgeschlagen, zumal der DSB in seiner aktuellen Satzung diese Gruppe auch von einer Beitragszahlung ausgeschlossen hat. Dies würde auch keinen substantziellen Beitrag leisten,
4. Dass die Ämter des Schatzmeisters des HSV und des Kassensführers der HSJ auf ein Amt vereint werden, geht nach Meinung des Antragstellers nicht mit § 12 SGB VIII konform.
5. Eine Alternative zur Vergabe von bestimmten Leistungen wird aktuell nicht gesehen. Nur dadurch ist das geschf. Präsidium des HSV, bzw. der Vorstand der HSJ in Lage, bei Vakanzen oder Ausfall in diesen Ämtern seinen Verpflichtungen gegenüber den Finanzbehörden gerecht zu werden. Auch sorgt dies für eine gewisse Kontinuität in diesem wichtigen Bereich, unabhängig von den jeweiligen Amtsträgern.
6. Als Ultima Ratio kann höchstens gesehen werden, wenn auf Dauer nicht alle BGB Ämter adäquat besetzt werden können, § 19 der Satzung in Anspruch zu nehmen.